Nachtragshaushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01.10.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro
1.1	Ordentliche Erträge	281.548.580	- 7.728.340	273.820.240
1.2	Ordentliche Aufwendungen	- 286.266.049	802.300	-285.463.749
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 4.717.469	-6.926.040	-11.643.509
1.4	Außerordentliche Erträge	0	15.113	15.113
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	-831.286	-831.286
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	-816.173	-816.173
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 4.717.469	-7.742.213	-12.459.682

2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.553.630	-7.713.227	270.840.403
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 275.479.959	1.678.064	-273.801.895
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.073.671	-6.035.163	-2.961.492
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.958.450	6.900.000	26.858.450
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 68.750.000	-1.035.200	-69.785.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss /-bedarf aus Investitions- tätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 48.791.550	5.864.800	-42.926.750
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 45.717.879	-170.363	-45.888.242
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.270.000	0	10.270.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.734.100	-450.000	-4.184.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss /-bedarf aus Finanzie- rungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.535.900	-450.000	6.085.900
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 39.181.979	-620.363	-39.802.342

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird **unverändert** festgesetzt auf

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

von bisher 43.118.000 Euro

31.518.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

von bisher 15.000.000 Euro

auf 50.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden unverändert festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	560 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer auf	380 v.H.
	der Steuermessbeträge	

§ 6 Weitere Bestimmungen

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetzes werden wie folgt fällig:

- 1. am 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
- 2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Tübingen, 02.10.2020

Boris Palmer

Oberbürgermeister